

Registrierung - Wie und Wozu

Registrierung ist die Eintragung einer Person oder Institution gemäß Satzung und Registerordnung des Vereins BBR-BerufsBeratungsRegister in das Register

Registrierung im BerufsBeratungsRegister

Erstmalige Registrierung von Berufsberatern/Berufsberaterinnen

Voraussetzungen

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium
2. Beraterische Ausbildung
(die Dauer soll 12 Monate nicht unterschreiten, 2 zusätzliche Jahre beraterischer Erfahrung können einen Ausbildungszeitraum von höchstens 6 Monaten ersetzen)
3. Praktische Erfahrung von 12 Monaten im beraterischen Bereich
4. Fachkenntnisse über Bildungs- und Ausbildungssysteme, Berufe, Berufsfelder, Berufstätigkeiten sowie Arbeitsmarktstrukturen
5. Die schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung der Ethischen Standards der IVSBB und der anerkannten Qualitätsstandards sowie die Anerkennung der Registerordnung und der Schiedsordnung

Werden nicht alle Voraussetzungen vollständig erfüllt, kann der Antrag auf erstmalige Registrierung vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Weitere Registrierung von Berufsberatern/Berufsberaterinnen

Voraussetzungen

1. Nachweis regelmäßiger Tätigkeit als Berufsberater/in in den letzten vier Jahren
2. Nachweis regelmäßiger Teilnahme an Supervision (mindestens 10 Doppelstunden)
3. Fachliche Fortbildung (mindestens 60 Unterrichtsstunden), um die eigene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu erhalten und weiterzuentwickeln

Registrierung von Institutionen

Voraussetzungen

1. Über die Hälfte der mit Bildungs- und Berufsberatung beschäftigten Berater/innen muss im Register eingetragen sein
2. Die schriftliche Verpflichtung,
 - die Bildungs- und Berufsberatung als qualifizierte, professionelle Dienstleistung zu gewährleisten und ihrer missbräuchlichen Ausübung vorzubeugen,
 - die Registerordnung und die Schiedsordnung anzuerkennen,
 - allen mit Bildungs- und Berufsberatung Beschäftigten die regelmäßige Teilnahme an Supervision und fachlicher Fortbildung zu ermöglichen, um damit die Voraussetzungen für die weitere Registrierung zu schaffen.

Dauer der Registrierung

Für natürliche Personen 4 Jahre

Für Institutionen 2 Jahre

Kosten

Für registrierte Anbieter/Anbieterinnen von Bildungs- und Berufsberatung

für die Erst-Registrierung (nach erfolgter Registrierung)	100,- Euro
Jahresbeitrag für Serviceleistungen, bei Erst-Registrierung ab dem 2. Jahr, bei Weiter-Registrierung für das 1.- 4. Jahr	54,- Euro

Für Institutionen

für die Erst-Registrierung (Dauer 2 Jahre)	500,- Euro
weitere Registrierung (nach und für 2 Jahre)	162,- Euro

Serviceleistungen

Registrierungsurkunde

des BBR-BerufsBeratungsRegisters (BBR) e.V.

Urkunde für registrierte Anbieter/Anbieterinnen von Bildungs- und Berufsberatung einschließlich der Berechtigung, der Berufs- bzw. Institutionsbezeichnung den Zusatz „Registriert im BBR-BerufsBeratungsRegister (BBR)“ hinzuzufügen

Veröffentlichung

Auf Wunsch Veröffentlichung der registrierten Anbieter/Anbieterinnen von Bildungs- und Berufsberatung im Internet mit Angaben zu

- Name
- Titel
- Berufsbezeichnung
- Arbeitgeber
- Geschäftsadresse
- entgeltlicher oder unentgeltlicher Beratung
- link zur eigenen website

Für Klienten/Klientinnen

Beschwerdeverfahren

Das BBR-BerufsBeratungsRegister führt ein Beschwerdeverfahren durch, wenn Klienten/Klientinnen von Bildungs- und Berufsberatung eines registrierten Berufsberaters/einer registrierten Berufsberaterin der Meinung sind, unangemessen, ungerecht oder im Widerspruch zu den Ethischen Standards der IVSBB und der anerkannten Qualitätsstandards behandelt worden zu sein.

Die Sanktionsmöglichkeiten bei Stattgabe der Beschwerde sind die schriftliche Ermahnung, eine schriftliche Abmahnung und die Aufhebung der Registrierung